

BASISKONTO

Einrichtungsgebühr inkl. girocard-/Maestro-Karte		EUR	19,95
Kontoführung	pro Monat	EUR	5,95

PREPAID TRIO KONTO

Einrichtungsgebühr inkl. girocard-/Maestro-Karte, Visa Prepaid-Karte		EUR	39,00
Kontoführung	pro Monat	EUR	9,90
Kontoführung für Neukunden (ab dem 01.03.2016):	pro Monat	EUR	6,95
Kontoführung (inkl. Visa & girocard-/Maestro-Karte)			

BELEGHAFTES TRANSAKTION UND ELEKTRONISCHE TRANSAKTIONEN

Dispositionscredit	für Überziehungskredite		18,90 %
Kontoüberziehung ²	für geduldete Überziehungen		18,90 %
Beleglose Buchungsposten	pro Vorgang	EUR	0,75
Überweisungsauftrag Inländisch & SEPA beleghaft Eilig (gleichtäglich)	(ausgenommen vom Kunden nicht veranlasste Buchungen)	EUR	25,00
Überweisungsauftrag Inländisch & SEPA beleghaft		EUR	7,50
Internationale Überweisung Standard* (SWIFT)	Ausgang	EUR	35,00
Internationale Gutschrift (SWIFT)	Eingang	EUR	10,00
Scheckeinreichung Inland pro Scheck		EUR	25,00

ZUSATZLEISTUNGEN

Einrichtung / Änderung / Löschung eines Dauerauftrags		EUR	5,00
Überweisungsrückruf ⁵ / Änderung ⁵ / Nachforschung Ausland ⁶ / SEPA		EUR	75,00
Überweisungsrückruf ⁵ / Änderung ⁵ / Nachforschung National ⁶		EUR	15,00
Elektronischer Kontoauszug	Portokosten für den postalischen Versand von Kontoauszügen	EUR	0,70
eBanking			kostenfrei
Gebühr SMS-Versand für mobileTAN ⁷		EUR	0,35/SMS
Duplikat Kontoauszug		EUR	7,50

GIROCARD / VISA KARTE

Bargeldauszahlung am Geldautomat (Visa Prepaid-Karte)	bis zu EUR 1.000,00 täglich	EUR	5,00
Bargeldauszahlung am Geldautomat (girocard-/Maestro-Karte)		EUR	0,00 ¹
girocard-/ Maestro-Karte	pro Monat	EUR	2,50
Visa Prepaid-Karte			kostenfrei
Einzahlungen auf die Visa Prepaid-Karte			kostenfrei
Entgelt für den Auslandseinsatz in den Staaten der EU (Landeswährung der EU ³)			0,00 % ⁴

* bitte beachten Sie hierzu unsere Cutoff-Zeiten:

www.wirecardbank.de/fileadmin/user_upload/wirecardbank/fileuploads/Dokumente/Formulare_fuer_Geschaeftskunden/Anlage-Cutoffzeiten_Dornach_01.pdf

¹ Gebühren von Fremdbank/Geldautomaten-Betreiber fallen an.

² Kontoüberziehung ist eine von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionscredit hinaus.

³ Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgt zu den von Visa International ermittelten Wechselkursen

⁴ Bei Umsätzen außerhalb der EU und in anderen Landeswährungen fallen Gebühren in Höhe von 1,5% des Umsatzes an.

⁵ Eine Berechnung erfolgt nur nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Wirecard Bank AG und nur, soweit die zum Rückruf/ der Änderung führenden Umstände nicht von der Wirecard Bank AG zu vertreten sind.

⁶ Eine Berechnung erfolgt nur, wenn die zur Nachforschung führenden Umstände nicht von der Wirecard Bank AG zu vertreten sind.

⁷ Zur kostenfreien Autorisierung von Zahlungen können Sie Sm@rt TAN Plus verwenden. Hierfür benötigen Sie einen TAN Generator. Wir empfehlen Ihnen den Sm@rt TAN Plus von Kobil.

UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z.B. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) rechnet die Wirecard Bank den An- und Verkauf von Devisen mit den zum Abrechnungstermin aktuellen, marktüblichen Kursen ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung die Wirecard Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin (16.00 Uhr CET) nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.

Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Abteilung Treasury erfragt werden.

Bei Verfügungen in fremder Währung mittels Visa Prepaid-Karte bzw. girocard/Maestro-Karte erfolgt die Währungsumrechnung durch den jeweiligen Dienstleister, der die Abrechnung der mittels Karten getätigten Zahlungen nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs vornimmt.

Alle Gebühren für Dienstleistungen für das Geschäftskonto können über ein entsprechendes, unverzinsliches Guthaben beglichen werden. Alle Posten sind entsprechend dieser aktuellen Preisliste aufgeführt. Die Preise können aber jederzeit einseitig durch die Bank für die Zukunft geändert werden.

I ANNAHME – UND AUSFÜHRUNGSFRISTEN

1 Annahmefristen

Die Annahmefrist ist 11:00 Uhr an einem Bankarbeitstag***

2 Ausführungsfristen*

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

2.1 Zielland EWR-Staaten **

In Euro

Beleghaft	Max. 2 Geschäftstage***
Beleglos	Max. 1 Geschäftstag***

In anderen EWR-Währungen

Beleghaft	Max. 4 Geschäftstage***
Beleglos	Max. 4 Geschäftstage***

In Drittstaatenwährung

2.2 Zielland Drittstaaten	Baldmöglichst
---------------------------	---------------

* Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Geschäftstages, an dem bis zu den unter 1. bekannt gegebenen Annahmefristen der Zahlungsauftrag der Bank vorliegt, soweit die in den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

** zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

*** Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme
- Sonnabende
- 24. (Heiligabend) und 31. (Silvester) Dezember

II SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEIT UND AUSSERRICHTLICHES STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN

Trotz größter Sorgfalt und Kundenorientierung bei der täglichen Erbringung unserer Bankdienstleistungen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Fällen ausnahmsweise zu Leistungsstörungen kommt.

Um derartige für Sie und für uns sehr unangenehme Unstimmigkeiten umgehend beheben zu können, bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, sich mit uns in Verbindung zu setzen und Ihr Anliegen klären zu lassen:

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Service Hotline: Telefon +49 (0) 30 / 300 110 600

(Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im Deutschen Festnetz an)

Alternativ steht Ihnen das Service Team der Wirecard Bank AG als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, das Sie unter folgender Adresse erreichen:

Wirecard Bank AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main oder bei der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60439 Frankfurt am Main über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstevertragsgesetz (ZAG), die §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Gültig ab 19.06.2016